

# Beratungsangebote

Für die Beratung im Justizvollzug gelten die gemeinsam durch den Landesarbeitskreis Schuldnerberatungen in den Justizvollzugsanstalten Schleswig-Holsteins verabschiedeten Standards. Inhaftierte Menschen sind weit überdurchschnittlich überschuldet. Viele Schulden sind häufig schon vor der Straftat vorhanden und nicht selten der Auslöser für kriminelles Verhalten. Außerdem entstehen auf Grund von begangenen Straftaten häufig neue Geldforderungen in Form von Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen sowie Gerichtskosten (70% der Betroffenen sind mit Forderungen aus Straftaten konfrontiert). Die gemeinsam mit den Klienten im Kontext Strafvollzug in Hinblick auf die Resozialisierung und Prävention vor Straftaten entwickelten Sanierungsstrategien berücksichtigen einerseits die Interessen der Schuldner und andererseits die der Gläubiger, insbesondere der Opfer von Straftaten. Durch die Regulierung besonders dieser Forderungen setzen sich die Schuldner mit ihren Taten auseinander. Rückfälle aus Gründen der Überschuldung dürften so in vielen Fällen vermeidbar sein.

Langfristig wollen wir mit unserer Beratungstätigkeit eine Grundlage für die Lebens- und Haushaltsplanung legen, welche zu einem erfolgreichen Ausstieg aus der Straffälligkeit und zur Entwicklung von redlichen Lebensperspektiven befähigt. Die inhaftierten Klienten werden darin unterstützt, für ihre als scheinbar aussichtslos erlebten Realitäten Lösungswege zu entwickeln, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf ihr gesamtes Lebensumfeld auswirkt: auf Geschädigte, Eltern, Familie, Freunde, Ausbildungsträger etc. Leider besteht hier aufgrund der hohen Fallzahl nach wie vor das Problem, dass der psychosoziale Anteil der Verschuldung nicht so intensiv bearbeitet werden kann, wie es die Umstände erforderten. Das ist bedauerlich, da die Reflexion dieser Aspekte sicherlich notwendig im Sinne einer gelungenen Prävention wäre.

Für die Beratung im Justizvollzug gelten die gemeinsam durch den Landesarbeitskreis Schuldnerberatungen in den Justizvollzugsanstalten Schleswig-Holsteins verabschiedeten Standards. Alle inhaftierten Ratsuchenden werden beraten in Bezug auf:

- Überwindung der finanziellen Notsituation und der mit der Ver- bzw. Überschuldung einhergehenden sozialen und psychosozialen Probleme
- Verhinderung von weiterer bzw. höherer Überschuldung
- Förderung von Eigenverantwortlichkeit
- Förderung finanzieller Kompetenzen
- Vermeidung bzw. Überwindung von Hilfebedürftigkeit nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ unter Berücksichtigung der vorhandenen kognitiven und psychosozialen Möglichkeiten
- Entwicklung von Sanierungsstrategien unter Berücksichtigung einerseits der Interessen der inhaftierten Ratsuchenden und andererseits der Interessen der Gläubiger, insbesondere der Opfer von Straftaten
- Unterstützung der Resozialisierungsbemühungen des Schleswig-Holsteinischen Justizvollzugs im Interesse der Verhinderung von neuen Straftaten durch die Klientel.

Die Beratungsangebote variieren in Bezug auf den Grad der Hilfebedürftigkeit der Inhaftierten und in Bezug auf den Grad ihrer Verschuldung (Anzahl der Gläubiger, Höhe der Gesamtverschuldung und Forderungsgründe). Daher wurden verschiedene Module für die Beratungstätigkeit entwickelt, die diese Unterschiede berücksichtigen.

#### Modul 1 - Sondierungsberatung

- Hilfe beim Formulieren von Schreiben an Gläubiger, im Bedarfsfall auch in Vollmachtsvertretung, um Dauerschuldverhältnisse zu beenden bzw. ruhend zu stellen (z.B. Mietvertrag, Energielieferungsvertrag, GEZ, etc.)
- Krankenkasse klären/ Ruhen der Krankenversicherung vereinbaren
- Gewerbe abmelden
- Hilfe beim Formulieren von Herabsetzungsbitten bzgl. bestehender Unterhaltsverpflichtungen an Jugendämter oder andere Unterhaltsgläubiger; ggf. Verweisung an Rechtsanwalt wegen notwendiger Abänderungsklage
- Hilfe beim Nachweis der Zahlungsunfähigkeit an Staatsanwaltschaft, um Gerichtskosten zu vermeiden bzw. eine Stundung zu erwirken
- Hilfe beim Formulieren von Ratenzahlungsvereinbarungen in Bezug auf Geldstrafen, um Anschlussvollstreckung zu vermeiden
- Klärung der Anmeldung Einwohnermeldeamt (ermöglicht Eingang von Gläubigerpost)
- Recherchen zur Ermittlung von Gläubigerunterlagen (ggf. Hilfe beim Beschaffen, Vervollständigen und Sortieren von Gläubigerunterlagen, z.B. durch Familie, Schufa-Eigenauskunft, andere Kreditauskunfteien, Gerichtsvollzieherverteilerstelle, amtliche Schuldnerkarteien etc.)
- Hilfe beim Formulieren von Stundungsschreiben, um weiteren Schuldenanstieg zu vermeiden
- Hilfe beim Formulieren von Ratenzahlungsgesuchen bei bereits ausgebrachten Pfändungen auf Eigengeld um Pfändung zurücknehmen zu lassen, damit Ausführungen sowie weitere Ratenzahlungsvereinbarungen etc. für die Vorbereitung auf Entlassung überhaupt getroffen werden können
- Hinweise in Bezug auf Ansprüche auf Kindergeld und (Halb-) Waisenrenten
- (Kurz-) Informationen zu Regulierungsmöglichkeiten und deren Bedingungen
- Klärung strittiger Forderungen bzw. in Bezug auf die Rechtmäßigkeit von Forderungen u. U. mit juristischer Hilfe

#### Modul 2 - Aufzeigen/Entwicklung von Sanierungsstrategien in der Folgeberatung

- Erstkontakt mit Gläubigern über Schuldnerberatung: detaillierte Forderungsaufstellungen anfordern
- Bitte um Stundung, um Zeit zur Prüfung von Regulierungsmöglichkeiten zu erwirken
- Gemeinsame Entwicklung von Strategien zur Entschuldung: Aufklärung über Regulierungsmöglichkeiten, über Resozialisierungsfonds und über Insolvenzverfahren (Regelinsolvenzverfahren oder Verbraucherinsolvenzverfahren) unter Beachtung bevorrechtigter und im Rahmen der InsO von der Restschuldbefreiung ausgenommener Forderungen (wie z. B. Forderungen Unterhaltsberechtigter oder Opfer)
- Ansparungen von Eigenmitteln auf Treuhandkonto ermöglichen, um Beträge für eine vergleichsweise Schuldenregulierung für die Gläubigergesamtheit, die Verfahrenskosten oder die Voraussetzungen für die Beantragung von Stiftungsmitteln zu sichern

#### Modul 3 - Regulierungstätigkeiten in der Folgeberatung

- Vermittlung von Resozialisierungsfonds
- Außergerichtlicher Einigungsversuch

- Insolvenzvorbereitung, Erteilung der Bescheinigung des Scheiterns des außergerichtlichen Einigungsversuches bis zur Unterstützung bei der Antragstellung
- (wenn sinnvoll) Pfändungszugriff auf pfändbaren Eigengeldanteil zugunsten von treuhänderischen Ansparungen durch Abtretung verhindern
- Ermöglichung von Zahlungen in Form von Einmal- oder Ratenzahlungen an Gläubiger durch Bereitstellung eines Treuhandkontos
- Bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten infolge Arbeitsplatzverlustes während der Haft o. ä. Vereinbarung von Stundungen etc.
- Abwicklung der Sanierungsvereinbarungen

### Modul 4 - Tätigkeiten im weiteren Verfahrensablauf

- Begleitung bei Vergleichserfüllung
- Begleitung im weiteren Verfahrensablauf in der Wohlverhaltensperiode des Insolvenzverfahrens
- Abwicklung bei Entschuldungen über Stiftungsmittel
- (wenn möglich) Abwicklung der gesonderten Regulierung von Forderungen aus „unerlaubten Handlungen“

Eine Begleitung der Regulierungsmaßnahmen oder der Insolvenzverfahren wird sichergestellt, solange die Klient/innen im Justizvollzug verweilen. Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung oder bei Verlegung informieren und verweisen die Schuldner- und Insolvenzberater gegebenenfalls an andere Beratungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Haftanstalten.

Die Beratungsstellen arbeiten im Sinne der Beratenen mit besonderen dafür zuständigen Fachberatungsdiensten sowie mit anderen Behörden und Institutionen, den Abteilungsleitern der Justizvollzugsanstalten, den Gerichten, dem allgemeinen Sozialdienst, mit den innerhalb der Justizvollzugsanstalten vorhandenen Hilfsorganisationen und dem Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. zusammen und sind über die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein mit allen anerkannten Schuldnerberatungsstellen im Land vernetzt.